



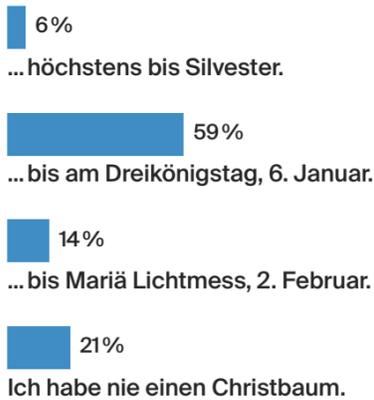
Regierungsrat Manuel Frick und Georg Malin bei der Besichtigung des Kunstdepots. Bild: ikr

Regierungsrat Frick besucht Kunstdepots von Georg Malin

Auf Einladung des Liechtensteiner Künstlers, Historikers sowie ehemaligen Landtagsabgeordneten und Regierungsrats Georg Malin besuchte Regierungsrat Manuel Frick am Donnerstag, 16. Dezember, dessen Kunstdepot in Mauren. Der 95-jährige Georg Malin und zwei seiner Kinder führten den Regierungsrat durch das Depot. Dabei erläuterten sie die Entstehung und Geschichte der Skulpturen und Bilder aus den verschiedenen Schaffensperioden Malins. Den Abschluss bildete ein Austausch des aktuellen Kulturministers mit dem ehemaligen Kulturminister Georg Malin über aktuelle Entwicklungen im Kunst- und Kulturbereich. «Ich bin immer wieder fasziniert von Georg Malins enorm vielseitigem künstlerischen Schaffen sowie von seinem Wirken ausserhalb des Ateliers», so Manuel Frick. (ikr)

Umfrage der Woche

Frage: Mein Christbaum steht...



Zwischenstand von gestern Abend: 597 Teilnehmer.
Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li
Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li
Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?
Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr,
unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Vaterland



Mahnmal mit wenigen Kinderschuhchen

Protestaktion gegen die Maskenpflicht für Kinder ab sechs Jahren verlief ruhig.

Patrik Schädler

Unbekannte Organisatoren hatten gestern zu einer stillen Protestaktion vor dem Regierungsgebäude aufgerufen, um gegen die Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren zu demonstrieren. Ursprünglich wurde dazu aufgerufen, Kinderschuhe zu deponieren. Aufgrund eines Radiointerviews mit Regierungschef Daniel Risch am Montag wurde der Aufruf aber abgeändert. Risch verurteilte nicht den Protest an und für sich – «dieser ist legitim» – sondern die Symbolik. «Ein Kinderschuh-Mahnmal ist ein schwieriges Zeichen, von dem man auch ohne grosse Geschichtskennntnisse weiss, woher es kommt. Es ist eine Anspielung auf den Holocaust. Und das darf nicht verglichen werden», sagte Risch. Aufgrund dieser Aussage änderten die Organisatoren ihren Aufruf. Es sollen anstatt Schuhe Spielzeug oder andere Dinge vor das Regierungsgebäude gelegt werden. Daran hielten sich nicht alle der gut 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. So waren doch einige Kinderschuhe aufgestellt worden.

Die Maskenpflicht für Kinder ab sechs Jahren, welche seit dem 18. Dezember gilt, ist umstritten. Dies ist auch Regierungschef Daniel Risch bewusst. «Wir sind



Die Mehrzahl der Teilnehmer verzichtete auf das Deponieren von Kinderschuhchen, um keine Verbindung zum Holocaust herzustellen und ihn so zu verharmlosen. Bild: Daniel Schwendener

zur Überzeugung gelangt, dass es jetzt sein muss, zumal die Kinder zu Hause auch ihre Eltern anstecken können und sich so die Ansteckungskette weiter ausbreitet. Der Schutz steht im Zentrum – es geht nicht darum, jemanden zu bestrafen», so Risch. Die Organisatoren der gestrigen Protestaktion wollen die Regierung dazu bewegen, diese Massnahme nochmals zu überdenken. Dies

vor allem auch im Hinblick auf den Schulstart nach den Weihnachtferien.

Kindergarten und Basisstufe nicht betroffen

Aktuell ist nicht damit zu rechnen, dass die Regierung diese Massnahme zurücknimmt. Sie hofft aber, dass die Coronasituation ab dem 24. Januar es zulässt, Erleichterungen zu

beschliessen. Somit ist davon auszugehen, dass ab dem 10. Januar 2022 auch in allen Schulstufen eine Maske getragen werden muss. Von dieser Massnahme nicht betroffen ist der Unterricht im Kindergarten und der Basisstufe. Damit gilt die Maskenpflicht in der Schule in der Realität in der Regel erst für Kinder ab 7 oder 8 Jahren.

Onlineanmeldung für Kinderimpfung ab 27. Dezember möglich

Auch Anmeldungen für Booster-Impfungen können nur noch online gemacht werden.

Vor zwei Wochen hat die schweizerische Arzneimittelbehörde Swissmedic den Impfstoff von Pfizer/Biontech für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren freigeben, auch eine Impfempfehlung durch die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) liegt vor. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Regierung eine Covid-19-Impfung für 5- bis 11-Jährige, die bisher noch keine Covid-19-Infektion durchgemacht haben.

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können ab Montag, 27. Dezember, um 9 Uhr, auf impfung.li für eine Covid-19-Impfung registriert werden. Konkrete Termine werden erst vergeben, sobald der Impfstoff für Kinder in Liechtenstein eingetroffen ist, was voraussichtlich im Verlauf der kommenden Woche der Fall sein wird. Die Termine werden per SMS an die registrierten Personen gesendet. Die Impfungen von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren werden im Liechtensteinischen Landesspital jeweils samstags durchgeführt, der Start ist am 8. Januar 2022 vorgesehen. Die Kinder müssen bei der Impfung jeweils durch eine erziehungsberechtigte Person begleitet

werden. Falls es Fragen zum Anmeldeprozess für Kinderimpfungen gibt, steht die Hotline unter der Nummer +423 230 43 33 ab Montag jeweils werktags zwischen 8 und 12 sowie zwischen 13 und 16 Uhr zur Verfügung. Bei medizinischen Fragen zur Kinderimpfung wenden sich Eltern am besten an den jeweiligen Kinderarzt.

Booster: Es werden keine Einladungen verschickt

Personen, die ihre Zweitimpfung vor mindestens drei Monaten erhalten haben, können sich auf impfung.li für eine Boosterimpfung ab dem 3. Januar im Impfzentrum Mühleholz anmelden. Der Termin der Boosterimpfung sollte vier Monate nach der Zweitimpfung liegen. Es werden keine brieflichen Einladungen mehr an Personen verschickt, die für eine Boosterimpfung infrage kommen.

Am Mittwoch wurden im Impfzentrum Mühleholz die letzten Boosterimpfungen in diesem Jahr verabreicht. Insgesamt haben in Liechtenstein bislang knapp 12 000 Personen ihre Boosterimpfung erhalten, was ca. der Hälfte der vollstän-

dig Geimpften und knapp einem Drittel der Gesamtbevölkerung entspricht. Um ein Impfbuch möglichst rasch zu erhalten, wird Personen mit einem Smartphone nach wie vor empfohlen, eine eID.li einzurichten. Aufgrund der grossen Zahl an täglichen Impfungen ist es möglich, dass nach dem Impftermin eine Woche vergeht, bis das Zertifikat in physischer Form eintrifft. Es wird in den nächsten Tagen auch aufgrund der Feiertage zu Verzögerungen bei der Zustellung physischer Impf- und Genesungszertifikate kommen. Die Zertifikate auf der eID.li sind davon nicht betroffen. Anrufe von Personen, die ihr Impfbuch in Papierform nicht innert Tagen erhalten haben, führen aktuell zu einer übermässigen Belastung der Hotline. Es wird darum gebeten, eine Woche zu warten, bevor die Hotline wegen nicht vorliegendem physischem Zertifikat kontaktiert wird.

Medizinische Gründe für Nichtimpfung festgelegt

Am Dienstag hat die Regierung die Covid-19-Verordnung in einigen Punkten abgeändert, wo-

bei keine strengeren Massnahmen festgelegt wurden. Neu vorgesehen ist nach Schweizer Vorbild, dass die medizinischen Gründe dafür, dass sich eine Person nicht impfen lassen kann, genau definiert werden. Diesen Personen ist der Zugang zu zertifikatspflichtigen Betrieben und Veranstaltungen – auch im Rahmen von 2G – erlaubt, sofern sie neben einer ärztlichen Bestätigung ein Testzertifikat vorweisen können.

Keine kostenlosen Tests mehr nach erster Impfung

Ausserdem gibt es eine Änderung bei der Kostenübernahme für PCR-Tests: Bisher wurden solche Tests den Personen bezahlt, die zwar bereits eine Impfdosis erhalten hatten, aber noch nicht als vollständig geimpft galten. Diese Kostenübernahme stand im Zusammenhang mit der 3G-Regel und entfällt nun. Gleichzeitig mit der Abänderung der Covid-19-Verordnung wurde eine Anpassung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) betreffend die Übernahme der Kosten von Arzneimitteln vorgenommen, die zur Behandlung von Covid-19 eingesetzt werden. (ikr)